



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## **Mitteilung nach § 5 UVPG bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Celonic Deutschland GmbH & Co.KG hat mit ihrem Schreiben vom 28.06.2023 einen Antrag auf Änderung der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln auf Basis von mRNA vom 21.12.2021, Az.: 54.1a-8823 Celonic Impfstoffherstellung Verfahren, gestellt.

Für dieses Vorhaben war eine Vorprüfung nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Firmengelände der Firma Celonic Deutschland GmbH & Co.KG liegt in einem bestehenden innerstädtischen Biotechnologiekampus.

Die geplanten Änderungen der Arzneimittelherstellungsanlage werden in bereits bestehenden Gebäuden durchgeführt.

Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe kann das Änderungsvorhaben keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Karlsruhe, den 28.09.2023  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Abteilung Umwelt  
Referat. 54.1